



## Hygienekonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Angebote der Jugendverbandsarbeit

(aktuell: Gruppenarbeit & Bildungsangebote)

- Das Angebote ist auf XX-Personen + Betreuung begrenzt
- Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,5 m wird eingehalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt. Sind Kinder oder Jugendliche erkennbar erkältet, sollten diese wieder nach Hause geschickt werden. Unproblematische Vorerkrankungen wie Heuschnupfen müssen glaubhaft nachgewiesen werden und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Ein- und Ausgangstüren sind vor und nach der Veranstaltung offen zu halten.
- Es sind Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren können. Dazu werden ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen
  - Waschbecken sind mit Flüssigseife ausgerüstet
  - Zum Abtrocknen werden idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt ( Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits installiert sind.)
- Auf Hinweisschildern/-plakaten werden alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt , ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.

- Die allgemein bekannte Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten und stets einzuhalten.
- Die genutzten Räume werden häufig gründlich gelüftet.
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien werden genutzt werden, ggf. auch außerhalb des Geländes der Einrichtung.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (und ggf. Einmalhandschuhen) erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen selbst mitzubringen und außerhalb der Räumlichkeit zu entsorgen / zu waschen.
- Die Betreuung der Angebote erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft oder eine\*n qualifizierte\*n Jugendgruppenleiter\*in (z.B. Juleica-Inhaber\*in). Zu empfehlen ist ein Betreuungsschlüssel von 1:10.
- Essen und Getränke dürfen nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden. Keine Selbstbedienung der einzelnen Teilnehmer\*innen! Verpackte Snacks, Süßigkeiten und verschlossene Trinkflaschen werden favorisiert.
- Pädagogische Materialien stehen in ausreichender Menge zur Verfügung, so dass eine individuelle Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, werden nach jeder Benutzung desinfiziert oder dürfen nur beim Tragen von Einmalhandschuhen genutzt werden.
- Das Führen einer vollständigen Teilnehmendenliste (mit Name, Anschrift und Telefonnummer) wird empfohlen.

#### Allgemeiner Hinweis:

Unabhängig von dem hier vorliegenden Hygienekonzept sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. anderer offizieller Verordnungen/Schreiben zu beachten.

Stand: 06. Juli 2020